

Vertrag über eine Bienenpatenschaft

zwischen

**Imkerei Cohen – Bienwaldgold
Kandeler Str. 12
76768 Berg/Neulauterburg**

– nachfolgend „Imkerei“ genannt –

und

Name / Adresse

– nachfolgend „Bienenpate“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Übernahme einer ideellen Patenschaft für ein Bienenvolk der Imkerei.
- (2) Die Bienenpatenschaft dient der Förderung der Imkerei sowie der Unterstützung der Bienenhaltung und des Naturschutzes.
- (3) Durch die Patenschaft entstehen **keine Eigentumsrechte** an Bienenvölkern, Bienen, Beuten oder Imkereigeräten.
- (4) Der Bienenpate erhält eine **Patenschaftsurkunde**, die unabhängig von diesem Vertrag ausgestellt wird.

§2 Laufzeit der Patenschaft

- (1) Der Bienenpate kann zwischen folgenden Laufzeiten wählen:

- ☐ 1 Jahr
- ☐ 5 Jahre
- ☐ unbestimmte Zeit

- (2) Ein Patenschaftsjahr entspricht der Imkereisaison und läuft jeweils **vom 1. Juni bis zum 31. Mai des Folgejahres**.

(3) Bei mehrjährigen oder unbefristeten Patenschaften verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um ein weiteres Patenschaftsjahr, sofern er nicht fristgerecht gekündigt wird.

§3 Patenschaftsvarianten

Der Bienenpate kann zwischen folgenden Varianten wählen:

☐ „**kleine Bienenliebe**“ – **55 € pro Patenschaftsjahr**

Leistungen der Imkerei:

- 4 Gläser Honig à 250 g pro Patenschaftsjahr - aus der Imkerei in den jeweils verfügbaren klassischen Sorten (Frühling, Sommer, Linde, Kastanie)

☐ „**große Bienenliebe**“ – **88 € pro Patenschaftsjahr**

Leistungen der Imkerei:

- 4 Gläser Honig à 500 g pro Patenschaftsjahr - Honig aus der Imkerei in den jeweils verfügbaren klassischen Sorten (Frühling, Sommer, Linde, Kastanie)

(2) Die Auswahl der Honigsorten erfolgt vom Bienenpaten aus den im jeweiligen Jahr verfügbaren Ernten der Imkerei

§4 Zahlungsbedingungen

(1) Der jährliche Patenschaftsbeitrag ist **jeweils zu Beginn der Saison (1. Juni)** im Voraus fällig.

(2) Die Bienenpaten erhalten hierfür eine Rechnung.

§5 Honigabgabe

(1) Der im Rahmen der Patenschaft vorgesehene Honig wird dem Bienenpaten nach der jeweiligen Honigernte zur Verfügung gestellt.

(2) Die Honigabgabe erfolgt immer nach Zahlungseingang im Juni.

§6 Besuche am Bienenstand

- (1) Besuche an den Bienenständen der Imkerei sind **nach vorheriger Terminabsprache** mit der Imkerei möglich.
 - (2) Aus Gründen der Sicherheit, des Bienenschutzes oder aus betrieblichen Gründen kann die Imkerei Termine ablehnen oder verschieben.
 - (3) Der Besuch des Bienenstandes erfolgt auf eigene Verantwortung. Den Besuchern ist bewusst, dass es im Umgang mit Bienen zu Bienenstichen kommen kann. Die Imkerei haftet nicht für daraus entstehende Personenschäden, insbesondere infolge allergischer Reaktionen, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Imkerei beruhen.
 - (4) Minderjährige dürfen den Bienenstand nur in Begleitung und unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten oder von dieser beauftragten volljährigen Person besuchen. Die Aufsichtspflicht liegt während des gesamten Besuchs bei der begleitenden Person.
-

§7 Kündigung

- (1) Die Bienenpatenschaft kann von beiden Vertragsparteien **jederzeit zum Ende der laufenden Saison (31. Mai)** gekündigt werden.
 - (2) Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. E-Mail/ WhatsApp oder schriftlich).
 - (3) Bereits gezahlte Beiträge für das laufende Patenschaftsjahr werden **nicht – auch nicht anteilig – erstattet**.
-

§8 Haftung

- (1) Die Teilnahme an Besuchen am Bienenstand erfolgt auf eigene Gefahr.
 - (2) Die Imkerei haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Seitens der Imkerei beruhen.
-

§9 Geschenkpatschaften

- (1) Die Bienenpatenschaft kann auch **als Geschenk für eine dritte Person** abgeschlossen werden.

☐ Patenschaft für mich selbst

☐ Geschenkpatschaft für: (Name) _____

(2) In diesem Fall bleibt die **bestellende Person Vertragspartner der Imkerei** und ist insbesondere zur Zahlung des Patenschaftsbeitrags verpflichtet.

(3) Die beschenkte Person kann auf Wunsch als **Pate auf der Patenschaftsurkunde** genannt werden und die im Rahmen der Patenschaft vorgesehenen Leistungen (z. B. Honig) erhalten.

(4) Änderungen der beschenkten Person oder der Versandadresse können der Imkerei jederzeit in Textform mitgeteilt werden.

(5) Das Recht zur Kündigung des Vertrages steht ausschließlich den Vertragspartnern gemäß §7 zu.

§10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift Imkerei)

(Unterschrift Bienenpate / Bienenpatin)